

99089010012000, 99089010012000

Europäischen Feuerwaffenpass beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/512395885/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089010012000, 99089010012000
Leistungsbezeichnung I	Europäischen Feuerwaffenpass beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Europäischer Waffenpass, Waffennutzung in Mitgliedstaat, Waffenmitnahme, Waffennutzung in der EU, Waffenrechtliche Erlaubnisse, Waffenmitführung, EU-Waffenpass beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche

Modul	Sachverhalt
	Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_30.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05032012_BMJKM5.htm https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/source/csh-da-filter!a52e918e-8a02-41f8-8b62-1c4b6a92ff6a-WKDE_LTR_0000003520#057fd177cf7632ffbf4628d1b6a054ba https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Waffen innerhalb der Europäischen Union (EU) oder nach Island, Liechtenstein, Norwegen und in die Schweiz mitnehmen wollen, benötigen Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihre Waffen innerhalb der Europäischen Union (EU), nach Island, Liechtenstein, Norwegen oder in die Schweiz mitnehmen wollen, benötigen Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass.</p> <p>Der Europäische Feuerwaffenpass ist für 5 Jahre gültig und kann zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden.</p> <p>In Ihren Europäischen Feuerwaffenpass werden nur Waffen eingetragen, für die Sie eine gültige Erlaubnis für den Erwerb und Besitz von Waffen haben (Waffenbesitzkarte – WBK oder Jagdschein). In den Europäischen Feuerwaffenpass werden bis zu 10 Waffen eingetragen. Wollen Sie mehr Waffen</p>

Modul

Sachverhalt

mitnehmen, erhalten Sie einen weiteren Europäischen Feuerwaffenpass.

Sie dürfen für die eingetragenen Waffen die entsprechende Munition mitnehmen, jedoch nur so viel, wie Sie voraussichtlich benötigen. Als Jäger benötigen Sie erfahrungsgemäß weniger Munition als Sportschütze.

Der Europäische Feuerwaffenpass ist keine Garantie, dass Sie die eingetragenen Waffen tatsächlich in das Land mitnehmen dürfen. Daher sollten Sie vor einer Reise prüfen, ob Sie die Waffen in das entsprechende Land mitnehmen dürfen. Zusätzlich zum Europäischen Feuerwaffenpass müssen Sie ein Ausweisdokument mitführen sowie die Waffenbesitzkarte, in die die Waffen eingetragen sind. Es ist zudem ratsam, eine Einladung des Jagdvereins bzw. den Jagdschein für das Land oder eine Bestätigung der Anmeldung zu einem Schießwettbewerb mitzuführen.

Der Europäische Feuerwaffenpass ist kein Einfuhrdokument und berechtigt Sie nicht, Schusswaffen oder Munition dauerhaft ins Ausland zu verbringen. Hierfür benötigen Sie andere Erlaubnisse.

Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:

- Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person
- die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)
- die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).

Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Waffenbesitzkarte (WBK) oder Jagdschein
- aktuelles Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr, mindestens

Modul	Sachverhalt
	45 x 35 Millimeter groß, mit hellem Hintergrund)
Voraussetzungen	Sie müssen eine gültige Erlaubnis für den Erwerb und Besitz der Waffen haben (z.B. Jagdschein oder Waffenbesitzkarte – WBK), die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen.
Kosten	Gebühr: 65€
Verfahrensablauf	<p>Den Europäischen Feuerwaffenpass können Sie schriftlich oder online beantragen.</p> <p>Wenn Sie den Europäischen Feuerwaffenpass schriftlich beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen das Formular aus, das Sie bei der zuständigen Waffenbehörde erhalten. • Sie schicken das unterschriebene Formular, das aktuelle Lichtbild und Ihre Erlaubnis zum Besitz und Erwerb der Waffen (Waffenbesitzkarte – WBK) oder Ihren Jagdschein per Post an die zuständige Waffenbehörde. • Sie können auch die zuständige Waffenbehörde aufsuchen. Häufig wird der Europäische Waffenpass sofort ausgestellt, wenn alle Voraussetzungen vorliegen. <p>Wenn Sie den Europäischen Feuerwaffenpass online beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag über den OnlineService der zuständigen Waffenbehörde ein. <p>Das Lichtbild senden Sie entweder per Post an die zuständige Waffenbehörde oder bringen das Lichtbild bei Abholung des Europäischen Feuerwaffenpasses mit. Dort wird es dann eingeklebt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Feuerwaffenpass Ausstellung • Europäischer Feuerwaffenpass für die Mitnahme von Waffen auf Reisen <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der Europäischen Union (EU) • in Island, Liechtenstein, Norwegen sowie in die Schweiz • Gültigkeit: 5 Jahre (kann zweimal um 5 Jahre verlängert werden) • Voraussetzung: Erlaubnis für den Erwerb und Besitz einer Waffe (z.B. Jagdschein oder Waffenbesitzkarte – WBK) <ul style="list-style-type: none"> • Für die Ausstellung des Europäischen Feuerwaffenpasses ist ein aktuelles Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr, mindestens 45 x 35 Millimeter groß, mit hellem Hintergrund) erforderlich (kein biometrisches Foto erforderlich) • Hinweis an den Antragsteller: Sonstige Bedingungen der Mitgliedstaaten für die Mitnahme einer Waffe sollten vor der Reise überprüft werden • Zuständig: Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Polizeipräsidium - Waffenbehörde
Zuständige Stelle	Polizeipräsidium - Waffenbehörde
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Europäischen Feuerwaffenpass beantragen, Apply for a European firearms pass